



Kleine Anfrage

des Abg. Dr. Hinz (SPD)

und

Antwort

der Landesregierung — Innenminister —

Schleswig-Holstein-Lied

1. Fällt das sogenannte Schleswig-Holstein-Lied „Schleswig-Holstein meerumschlungen ...“ von Karl Gottlieb Bellmann unter Schutzrechts-Gesetze? Wenn ja, welche Gesetze?

Nein.

2. Sieht die Landesregierung dieses Lied als Landeshymne an?

Nein.

Viele Veranstalter, insbesondere von kulturellen Veranstaltungen, lassen jedoch zum Abschluß von den Teilnehmern das Schleswig-Holstein-Lied singen.

3. Welche Vorschriften bestehen bei der Verwendung dieses Liedes?

Keine.

4. Bestehen an diesem Lied seitens der Nachkommen von Textdichter und Komponisten noch Rechte?
Wenn nein, können Text und Melodie von jedermann/frau verwendet werden?

Nein, Text und Melodie sind frei verwendbar.

5. Ist der Landesregierung bekannt, daß ein namhaftes schleswig-holsteinisches Unternehmen der fleischverarbeitenden Industrie im Werbefunk das Lied zur Verkaufsförderung firmeneigener Produkte verwendet?

Ja.

6. Wird die Landesregierung Schritte unternehmen, um die kommerzielle Verwendung dieses Liedes zu unterbinden?

Nein.